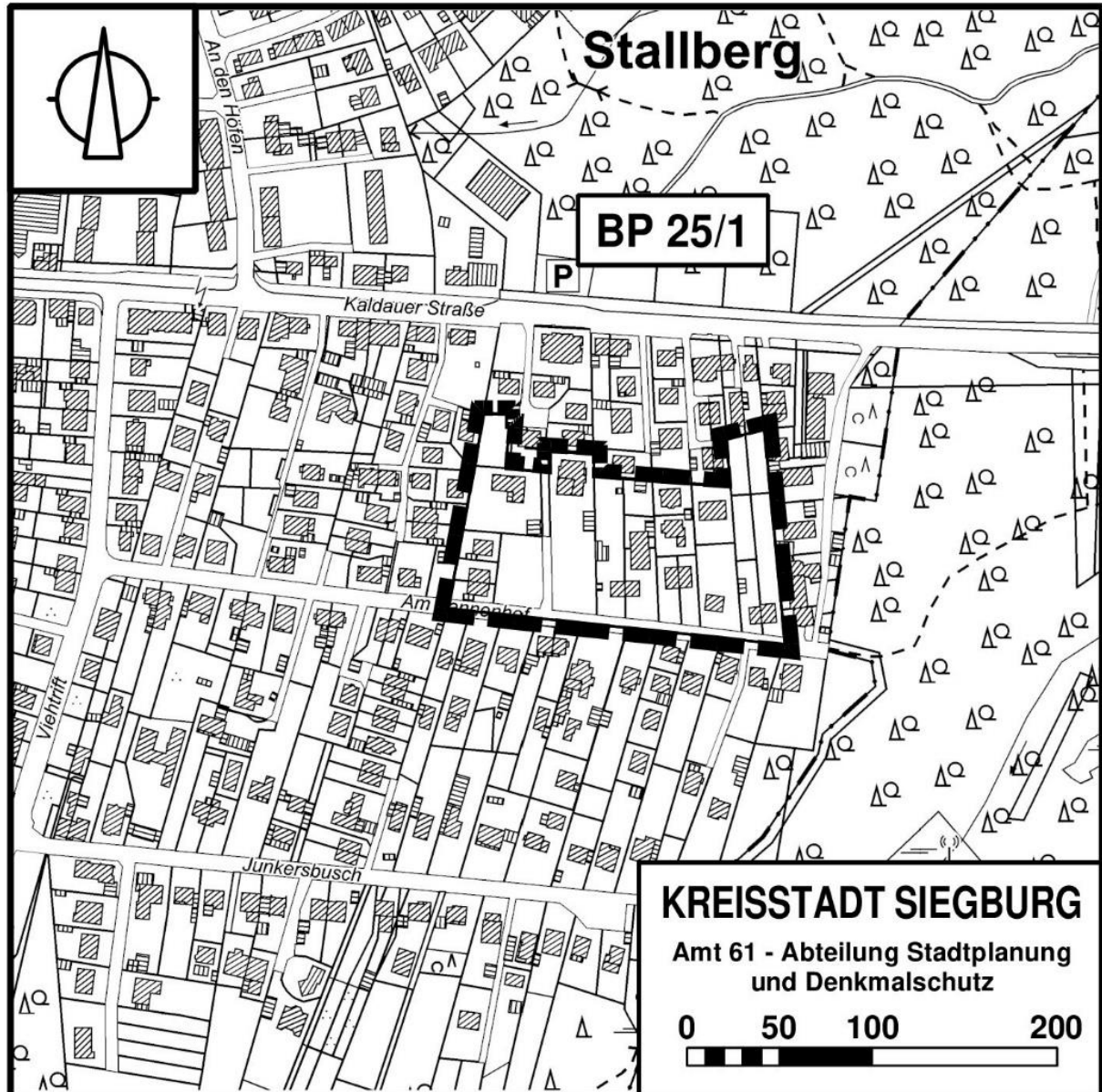


# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

## Bebauungsplan Nr. 25/1

Verkleinerung des Plangebietes, Durchführung im beschleunigten Verfahren und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Bereich nördlich der Straße Am Tannenhof im Siegburger Stadtteil Stallberg



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss fasst den Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 25/1 von rund 38.500 qm auf ca. 14.500 qm Fläche (Gemarkung Wolsdorf, Flur 2).
2. Der Planungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25/1 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **07.03. bis einschließlich 01.04.2022** statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

**Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241/102-1379) möglich.** Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

**Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)) unter Bauen und Klimaschutz / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>**

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 01.04.2022 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de))

Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

## **Bekanntmachungsanordnung**

**Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 14.02.2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, den 18.02.2022

(Stefan Rosemann)  
Bürgermeister